



Stadt Augsburg, Berufsschule I, 86143 Augsburg

An alle Ausbildungsbetriebe
der 10. Jahrgangsstufe

Dienstgebäude	Haunstetter Str. 66 86161 Augsburg
Zimmer	154
Ansprechpartner(in)	Herr Samek
Telefon	(0821) 3 24 - 18704
E-Mail	markus.samek@augsburg.de
Telefax	(0821) 3 24 - 18705
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Ka/Sa
Datum	19.06.2020

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: e-mails haben keine Rechtsverbindlichkeit

Nachweis des Masernschutzes bei Neuanmeldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend einer bundesgesetzlichen Regelung haben wir bei allen Schüler*innen das Vorliegen eines ausreichenden Masernschutzes zu überprüfen.

Bitte lassen Sie uns deshalb für Ihre neuen Auszubildenden möglichst bald die Kopie eines geeigneten Nachweises zukommen. Die Anforderungen gem. § 20 Abs. 9 IfSG zum Masernschutz werden erfüllt durch:

- Nachweis über zwei Masernimpfungen (z.B. Impfpass oder Impfbescheinigung)
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Liegt keiner der o.g. Nachweise vor, können nicht mehr schulpflichtige Schüler*innen nicht an der Schule aufgenommen werden. Bei schulpflichtigen Schüler*innen erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt.

Bitte veranlassen Sie weiterhin, dass Ihr*e Auszubildende*r die zugehörigen Originale am ersten Schultag der Klassenleitung vorlegt.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter